

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

II-10411 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 072/353-1.13/90

Angebliche Weisung des Bundesministers
für Landesverteidigung an das Abwehramt
im Zusammenhang mit der Munitionsaffäre;

Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller
und Genossen an den Bundesminister
für Landesverteidigung, Nr. 4843/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

4797/AB
1990 -03- 16
zu 4843 J

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Müller und Genossen am 19. Jänner 1990 an mich gerichteten Anfrage Nr. 4843/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Fragesteller berufen sich in der Einleitung zur vorliegenden Anfrage auf "unbestätigte Meldungen", wonach ich angeblich das Abwehramt angewiesen hätte, die Ergebnisse von Erhebungen, die von Bediensteten dieses Amtes im Rahmen der Rechtshilfe für die Justizbehörden angestellt wurden, nicht - wie bisher - unmittelbar, sondern auf dem Amtswege über das Generaltruppeninspektorat und über mich der Justiz zu übermitteln.

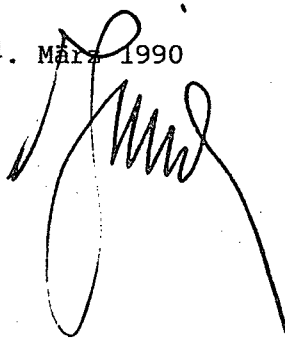
Diese Meldungen sind absolut unzutreffend. Richtig ist vielmehr, daß das Abwehramt im Gefolge des richterlichen Beschlusses auf Einleitung der Voruntersuchung in der Strafsache "Oerlikon" über Vorschlag des Generaltruppeninspektorates von seiner bisherigen Unterstützungsfunktion entbunden wurde und die Durchführung allfälliger weiterer Rechtshilfe nunmehr auf der Ebene der Zentralstelle von der Sektion II/Gruppe Disziplinar- und Beschwerdewesen unmittelbar wahrgenommen wird. Ich habe in dieser

- 2 -

Angelegenheit keinerlei Weisung erteilt, sodaß allfällige Vorwürfe einer unkorrekten Vorgangsweise ins Leere gehen.

Im übrigen verweise ich auf meine ausführliche Darstellung der gegenständlichen Angelegenheit in Beantwortung der Anfrage Nr. 4857/J der Abgeordneten Dr. Pilz und Freunde.

14. März 1990

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Pilz', written over the date.